

Formblatt zur Datenerfassung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für das Interesse an der Arbeit der Clearingstelle EEG|KWKG¹!

Die Clearingstelle klärt Streitigkeiten und Anwendungsfragen im Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Wir bieten hierzu verschiedene Herangehensweisen an:

- Im Einigungsverfahren suchen die streitenden Parteien nach einer für alle Beteiligten tragfähigen Lösung eines potentiellen oder aufgetretenen Konflikts. Die Clearingstelle fungiert hier als neutrale Mittlerin. Das Einigungsverfahren unterliegt strikter Diskretion.
- Im Votumsverfahren rufen die Parteien die Clearingstelle als eine Art Fachgericht an. Die Clearingstelle beurteilt den konkreten Fall dann in rechtlicher Hinsicht.
- Im schiedsrichterlichen Verfahren beauftragen die Parteien die Clearingstelle damit, in einer Streitigkeit zur Anwendung des EEG oder KWKG eine für sie verbindliche Entscheidung zu fällen. Die Clearingstelle wird dann als Schiedsgericht im Sinne des Zehnten Buchs der Zivilprozessordnung tätig.

Weitere Informationen zum Einigungsverfahren finden Sie auf unseren Internetseiten unter <https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/eingv/info>, zum Votumsverfahren unter <https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/votv/info> und zum schiedsrichterlichen Verfahren unter <https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/schiedsrv/info>.

¹Ehemals Clearingstelle EEG; im Folgenden bezeichnet als Clearingstelle.

Nur per Fax an: 030 206 14 16-79

Clearingstelle EEG|KWKG

Charlottenstraße 65

10117 Berlin

Anfrage an die Clearingstelle EEG | KWKG

Bitte füllen Sie alle blau umrandeten Felder aus, da dies die zur Bearbeitung erforderlichen Mindestangaben sind.

I Absenderin bzw. Absender

Sie stellen die Anfrage als:

Anrede

Ihr Vor- und Nachname:

Ihre E-Mail-Adresse:

Firmenname:

Anschrift:

PLZ und Stadt:

Telefon:

Weiteres Telefon:

Fax:

2 Anlage

2.1 EEG-Anlagen

Typ und Nennleistung der Anlage:

kW

Inbetriebnahme:

Inbetriebnahmedatum ist umstritten/fraglich/erst geplant

Problem-Kategorie:

2.2 KWKG-Anlagen

2.2.1 Alle Anlagen

Typ der Anlage:

Inbetriebnahme:

Inbetriebnahmedatum ist umstritten/fraglich/erst geplant

Problem-Kategorie:

2.2.2 Nur stromproduzierende Anlagen

Elektrische Nennleistung kW

Thermische Nennleistung kW

2.2.3 Nur Kälte-/Wärmespeicher

Thermische Nennleistung kW

Speichervolumen m^3 Wasseräquivalent

2.2.4 Nur Kälte-/Wärmenetze

Leitungsnetzlänge m

Neue Leitung m

3 Ihre Anfrage

Ihr Anliegen:

4 Gegenseite

Wenn Sie schon Kontakt mit der anderen Seite aufgenommen, fassen Sie bitte die Antwort kurz zusammen.

Antwort der Gegenseite:

5 Zum weiteren Ablauf

Die Clearingstelle wird zunächst versuchen, Ihre Anfrage durch den Hinweis auf den Gesetzeswortlaut oder einschlägige eigene Arbeitsergebnisse bzw. Rechtsprechung ordentlicher Gerichte zu beantworten. Dies erfolgt kostenfrei. Sollte dies nicht ausreichen oder möglich sein, so wird die Clearingstelle eine Klärung durch eines der hierfür in ihrer [Verfahrensordnung \(VerfO\)](#) vorgesehenen Angebote vorschlagen.

Einzelfallbezogene Verfahren sind dabei **entgeltpflichtig**. Zur Vorbereitung jedes dieser Verfahren kann die Clearingstelle gemäß VerfO weitere Angaben erbitten und für die Antwort Fristen setzen. Die Clearingstelle kann die weitere Bearbeitung Ihrer Anfrage einstellen, wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht fristgemäß übermitteln.

Erklärung zum Ablauf:

Ich bin mit dem Vorgehen zur Beantwortung meiner Anfrage einverstanden.

6 Datenschutz und Datensicherheit

6.1 Datensicherheit durch E-Mail-Verschlüsselung

Die Nutzung des Internet zur Kommunikation birgt spezifische Gefahren. Beim Datentransport – sei es per E-Mail oder anderweitig – ist das Risiko, dass Dritte Zugriff auf die Daten erlangen, deutlich höher als auf dem Postweg. Die Daten sind im Prinzip jedermann zugänglich; somit können potentiell deutlich mehr Unbefugte von ihnen Kenntnis erlangen als beispielsweise beim Versand einer Postkarte. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre E-Mails an die Clearingstelle zu **signieren und zu verschlüsseln**. Geben Sie die nachfolgende Erklärung nicht ab und übermitteln uns auch keinen Verschlüsselungs-Schlüssel, werden wir mit Ihnen ausschließlich per Post oder Fax kommunizieren, sofern Sie oben die entsprechenden Angaben vorgenommen haben.

Erklärung zur Datenübermittlung:

Ich erkläre bzw. wir erklären, dass die Clearingstelle mir bzw. uns Schreiben, Schriftstücke und sonstige Informationen auf elektronischem Weg unverschlüsselt und unsigniert zusenden darf. Über die Gefahr, dass unbefugte Dritte vom Inhalt dieser Sendungen Kenntnis erlangen, bin ich bzw. sind wir von der Clearingstelle aufgeklärt worden. **Etwaige mir bzw. uns durch die unbefugte Kenntnisnahme Dritter entstehende Schäden verantwortete und trage ich bzw. verantworten und tragen wir selbst.**

6.2 Hinweise zum Datenschutz

Die Clearingstelle erhebt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Bearbeitung Ihrer Anfrage. Diese Erhebung erfolgt auf Grund von Art. 6 Abs. 1

Buchst. b DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, die Clearingstelle ist hierzu gesetzlich verpflichtet. Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens 6 Monate nach abschließender Bearbeitung Ihrer Anfrage gelöscht oder gesperrt, falls die Löschung unzulässig ist. Weitergehende Informationen, insbesondere zum Bestehen von Ansprüchen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Verarbeitungseinschränkung, Datenübertragbarkeit, zu Widerspruchsrechten, zum Widerruf erteilter Einwilligungen, zur Kontaktaufnahme in diesen Fällen mit uns sowie zum ggf. bestehenden Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, können Sie unserer [Datenschutzerklärung](#) entnehmen.

